

Wissenschaftliche Mitarbeit im Vergleich – fünf Fragen an...

Die Möglichkeiten, seinen beruflichen Werdegang nach dem Ersten Staatsexamen zu gestalten, sind vielfältig und doch so verschieden, dass eine Wahl nicht leichtfällt. Ein Versuch, diese Wahl zu erleichtern, soll im Rahmen einzelner Kurzinterviews durch die Gegenüberstellung von fünf möglichen Bereichen geboten werden. So berichtet Tim Vieten von seinen Erfahrungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl und Annkristin Lütz stellt ihre Eindrücke von ihrer Tätigkeit beim Bundesamt für Justiz dar. Von der Tätigkeit in einer Kanzlei berichten Paula Komischke für die Wirtschaftskanzlei CMS Hasche Sigle und Dilara Sanli für die Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs. Eine Einsicht in die Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einem Unternehmen bietet der Bericht von Hannah Lehmann über ihre Tätigkeit bei Vaillant.

Tim Vieten, Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte der Universität Bonn:

BRJ: *Was war Ihre Motivation, nach dem ersten Examen diesen Weg zu beschreiten?*

Tim Vieten: Zurzeit bin ich Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte der Universität Bonn bei Prof. Dr. Mathias Schmoeckel. Die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist in meinem Fall auf 50 % angelegt und ich arbeite 20 Stunden die Woche, wovon mir 1/3 für meine eigene wissenschaftliche Forschung zustehen.

Mit Aufnahme der Stelle als studentische Hilfskraft im Grundstudium am Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte war mir schnell klar, dass ich diesen Weg nach dem ersten Examen gerne einschlagen möchte.

Nicht nur das wissenschaftliche Arbeiten, sondern vor allen Dingen die Rechtsgeschichte hat mich seit Beginn meiner Tätigkeit fasziniert. Diese Materie wird im Jurakosmos als kleines Randgebiet meistens belächelt. Für mich ist es hingegen schon immer viel mehr gewesen als das „kleine Randgebiet“. Während sich das aktuelle Recht mit den Wirkungen des Rechts und deren Rechtsfolgen auf das momentane Gesellschaftsmodell in all seinen Sphären beschäftigt, erlaubt die Rechtsgeschichte diesen Blick auf die in der Zeit existierenden Gesellschaften auszuweiten. Rechtsgeschichte zeigt, wie unterschiedlich die Parameter menschlichen Zusammenlebens gedacht werden können.

Das fand und finde ich spannend! Die Note aus dem ersten Examen hat gepasst. Also war für mich die logische Schlussfolgerung, diesen Weg nach dem ersten Examen weiterzugehen.

BRJ: *Wie war das Bewerbungsverfahren für Ihre jetzige Stelle?*

Tim Vieten: Eigentlich fing das Bewerbungsverfahren bereits im Grundstudium an. Nachdem ich Spaß an der Bearbeitung der Nachhausarbeit zur Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte gefunden hatte, wurde ich zum Vorstellungsgespräch für eine Stelle als studentische Hilfskraft eingeladen. Da alles gepasst zu haben schien, wurde ich als studentische Hilfskraft eingestellt. Die Arbeit hat mir schon immer sehr viel Spaß bereitet. Nach dem ersten Examen hat mich Prof. Schmoeckel gefragt, ob ich mir vorstellen kann, eine Doktorarbeit in diesem Bereich anzufertigen, was ich freudig bejahte. Zu dieser Zeit hatte ich Glück, denn eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter war noch frei. Prof. Schmoeckel bot sie mir an. Daraufhin habe ich sie selbstverständlich angenommen, wofür ich ihm sehr dankbar bin! Es ist aber nicht zwingend erforderlich, als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl angestellt gewesen zu sein, um eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu ergattern. Man kann sich auch einfach auf ausgeschriebene Stellen bewerben. Meiner Meinung nach sollte man auch vor Initiativbewerbungen nicht zurückschrecken. Mit ein bisschen Glück kann das von Erfolg gekrönt sein!

BRJ: *Welche Aufgaben erfüllen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit?*

Tim Vieten: Grundsätzlich ist der Aufgabenbereich für wissenschaftliche Mitarbeiter klar umgrenzt. Diese sind Begleiter für Forschung und Lehre. Also begleite ich neben den Vorlesungen und Seminaren auch die Veröffentlichungen von

Herrn Prof. Schmoeckel. Aber als Jurist weiß man, dass auf jede Grundregel Ausnahmen folgen – so auch hier. Zusätzlich zur Begleitung von Lehre und Forschung fallen auch einige administrative Aufgaben des Instituts in meinen Aufgabenbereich. Eine Tagung für französische Rechtshistoriker durfte ich auch schon organisieren und dadurch Erfahrungen im Einwerben von Drittmitteln, der Beschaffung von Räumlichkeiten, Erstellung von Tagungsprogrammen, Organisation des Caterings etc. erwerben.

Selbstverständlich darf man die eigene Lehre nicht vergessen. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einer Anstellung in Höhe von 50 % hat man ein Lehrdeputat von zwei Semesterwochenstunden zu erbringen. Ich habe mich dafür entschieden, vorlesungsbegleitend eine Arbeitsgemeinschaft im Sachenrecht anzubieten – was sehr erfüllend ist!

BRJ: *Besteht bei Ihnen die Möglichkeit einer Festeinstellung nach dem ersten Examen? Gibt es Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Bereich?*

Tim Vieten: Kraft Natur der Sache sind die Dienstverträge befristet. Danach besteht auch keine Möglichkeit zur Festanstellung (unbefristete Anstellung), denn die Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters ist eine Dienststelle mit Qualifikationsziel – der Promotion. Somit ist die Stelle auch nur auf Zeit, bis zur Vollendung des Qualifikationsziels, der Erlangung des Doktorgrades, vorgesehen. Eine Verlängerung ist zwar theoretisch möglich, jedoch nur für ein bis zwei Jahre. Üblicherweise beendet man danach die juristische Ausbildungslaufbahn durch den Einstieg ins Referendariat und dem erfolgreichen Bestehen des zweiten Staatsexamens. Möchte man nach abgeschlossener Promotion und dem zweiten Examen zurück in die Wissenschaft, so ist man als akademischer Rat auf Zeit – also auch nur befristet – angestellt. Erst mit Erlangung einer Professorenstelle scheint die Festanstellung gesichert zu sein. Es ist ein langer Weg!

BRJ: *Welche Eindrücke haben Sie von Ihrem Weg erhalten? Welche Vor- und Nachteile gibt es? Würden Sie diesen Weg weiterempfehlen?*

Tim Vieten: Ein großer Vorteil an der Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist der Zugang zur Literatur für die eigene Forschung. Die benötigte Literatur ist meistens greifbar im nächsten Raum oder in unmittelbarer uniinterner Nähe, sodass man hier wenig Zeit verliert. Auch ein Vorteil ist, dass man seinen Schreibtisch sowohl für die Arbeit, als auch für die eigene Forschung nutzen kann. Konkret spielt sich alles an einem Ort ab! Außerdem bietet das universitäre Umfeld mehr Gelegenheit für den fachlichen Austausch zur eigenen Forschung. Das ermöglicht eine physische und geistige Nähe zur eigenen Forschung, was in einer Kanzlei auch mal anders sein kann.

Ein Nachteil kann sein, dass die Arbeitszeit von zwanzig Stunden manchmal nicht eingehalten wird. Im Semester ist meistens derart viel zu tun, dass dies kaum möglich ist. Das gleicht sich aber in der vorlesungsfreien Zeit schnell wieder aus. Ich kann diesen Weg jedem empfehlen, der nach dem ersten (oder zweiten) Examen tiefer in die Wissenschaft generell und die damit verbundene wissenschaftliche Arbeit im Einzelnen eintauchen möchte!

Annkristin Lütz über ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesamt für Justiz:

BRJ: *Was war die Motivation, nach dem ersten Examen diesen Weg zu beschreiten?*

Annkristin Lütz: Nachdem ich den staatlichen Teil meines ersten Staatsexamens erfolgreich hinter mich gebracht hatte, war ich zunächst unsicher, wie ich die Zeit bis zum Beginn des Referendariates möglichst effektiv nutzen soll. Auf der einen Seite wollte ich gerne, auch mit Blick auf das bevorstehende Referendariat, in einer Kanzlei arbeiten. Auf der anderen Seite wollte ich aber auch etwas ausprobieren, wovon ich vorher noch keine genaue Vorstellung hatte. Letztlich habe ich in Teilzeit im Bundesamt für Justiz und in Teilzeit in einer Kanzlei gearbeitet.

BRJ: *Wie war das Bewerbungsverfahren für die Stelle?*

Annkristin Lütz: Da eine gute Freundin von mir zu dieser Zeit im Bundesamt für Justiz arbeitete und nur Gutes erzählt hat, habe ich mich dort initiativ beworben. Zufällig arbeiteten wir dann auch im selben Referat. Wenige Wochen nachdem ich meine Bewerbung eingereicht hatte, meldete sich meine zukünftige Sachgebietsleiterin telefonisch bei mir. Sie hat mir die Stelle beschrieben und gefragt, ob ich Interesse hätte. Bis zur Einstellung ist dann noch ca. ein Monat verstrichen. Der Personalrat musste noch zustimmen und aufgrund von Corona tagte dieser damals nur einmal im Monat. Insgesamt war der Bewerbungsprozess eher unkompliziert.

BRJ: *Welche Aufgaben mussten Sie im Rahmen der Tätigkeit erfüllen?*

Annkristin Lütz: Zunächst habe ich ein knappes halbes Jahr in der Abteilung „Internationales Zivilrecht“ im Bereich der „Auslandsunterhaltsangelegenheiten“ gearbeitet. Das Team war sehr nett und die Einarbeitung erfolgte intensiv und

gründlich. Zu meinen Aufgaben zählte insbesondere das Bearbeiten von ausgehenden Ersuchen im Rahmen des Kindesunterhaltes. Das Bundesamt für Justiz ist zuständig für das Bearbeiten von ausgehenden Ermittlungersuchen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (EG-Unt-VO) und nach Art. 7 des Übereinkommens über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen vom 23. November 2007 (HUÜ).

BRJ: *Besteht bei Ihrem Arbeitgeber auch die Möglichkeit einer Festanstellung nach dem 1. Examen? Gibt es Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Bereichen?*

Annkristin Lütz: Als ich dann meinen Schwerpunkt beendet hatte, wurde ich in den gehobenen Dienst versetzt. Da es zu dem Zeitpunkt in meinem Referat keine freie Stelle im gehobenen Dienst gab, stand ein Referatswechsel an. Auf die Möglichkeit der Versetzung in den gehobenen Dienst wurde ich durch einen engagierten Mitarbeiter der Personalabteilung hingewiesen, welcher sich mit mir in Verbindung setzte, nachdem ich mein Gesamtzeugnis eingereicht hatte.

Auch von meinem neuen Referat „Bußgeldverfahren nach dem NetzDG“ wurde ich herzlich aufgenommen. Es bestand aus einem sehr jungen und netten Team, in dem ich mich direkt wohl gefühlt habe.

Mit der Versetzung bekam ich nicht nur einen komplett neuen Aufgabenbereich, sondern auch mehr Verantwortung. Es gehörte zu meinen täglichen Aufgaben, Posts auf Instagram, Facebook und Co. auf – nach dem NetzDG – rechtswidrige Inhalte zu überprüfen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz zielt darauf ab, Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte auf den Plattformen sozialer Netzwerke wirksamer zu bekämpfen. Um die sozialen Netzwerke zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden insbesondere von Nutzerinnen und Nutzern über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte anzuhalten, wurden mit dem NetzDG bußgeldbewehrte gesetzliche Compliance-Regeln für soziale Netzwerke eingeführt. Das Bundesamt für Justiz ist insoweit für die Durchführung der Bußgeldverfahren zuständig und prüft in diesem Rahmen auch eingehende Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern.

Die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger musste ich im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf Verstöße gegen das NetzDG prüfen. Diese Arbeit erfolgte weitestgehend selbstständig.

BRJ: *Welche Eindrücke haben Sie auf Ihrem Weg erhalten? Was sind Vor- und Nachteile? Würden Sie diesen Weg weiterempfehlen?*

Annkristin Lütz: Insgesamt war die Zeit im Bundesamt für Justiz – zugegeben entgegen meiner anfänglichen Erwartungen – sehr spannend und vor allem abwechslungsreich. In dieser Zeit konnte ich einen ganz anderen Eindruck von der Verwaltung und dem Öffentlichen Recht gewinnen, als er im Studium vermittelt wurde. Besonders hilfreich war es für meine Zukunftsplanung, den direkten Vergleich zwischen dem Alltag in einer Behörde und dem in einer Kanzlei zu erleben. Positiv aufgefallen ist mir das Arbeitsklima. Insbesondere nach dem Stress im ersten Staatsexamen fand ich es sehr angenehm einen Job zu haben, in dem Zeit für Freizeit bleibt und von dem man in seiner Freizeit auch wirklich abschalten kann. Als etwas störend habe ich die strenge Hierarchie empfunden. Die anzufertigenden Vermerke gehen, je nach Wichtigkeit, in einer vorgeschriebenen Reihenfolge hoch bis zur Präsidentin und genau in der Reihenfolge auch wieder zurück.

Die Kolleginnen und Kollegen waren alle sehr nett und hilfsbereit. Meines Erachtens besteht im Bundesamt für Justiz ein großes Interesse an der Förderung von Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen. Eine Weiterbeschäftigung während des Referendariats ist möglich.

Paulina Komischke, LL.M. (Trinity College) über ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Wirtschaftskanzlei CMS Hasche Sigle:

BRJ: *Was war Ihre Motivation, nach dem ersten Examen diesen Weg zu beschreiten?*

Paulina Komischke: Nach dem staatlichen Teil des ersten Staatsexamens musste ich noch den Schwerpunkt absolvieren; zugleich wollte ich aber auch etwas Praxiserfahrung sammeln. Da mich insbesondere die anwaltliche Tätigkeit interessiert hat, entschied ich mich für eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Sozietät CMS Hasche Sigle.

In meiner Entscheidung wurde ich ferner dadurch bestärkt, dass ich von vielen Leuten erfahren habe, dass der Weg als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Sozietät der übliche Weg nach dem ersten Staatsexamen sei, um Praxiserfahrung zu sammeln und somit für das Referendariat vorbereitet zu sein.

BRJ: *Wie war das Bewerbungsverfahren für Ihre Stelle?*

Paulina Komischke: Das Bewerbungsverfahren für die Stelle war einfach und unkompliziert. Ich habe meine Bewerbung abgeschickt und noch am selben Tag hat sich die Personalabteilung bei mir gemeldet. Gemeinsam haben wir dann einen Termin für ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Dieses fand bereits eine Woche später statt. Das Vorstellungsgespräch verlief sehr angenehm. Wir haben uns locker und entspannt unterhalten. Ich wurde nach meiner Motivation für die Stelle gefragt und weshalb ich mich für dieses Rechtsgebiet und diese Sozietät entschieden habe. Primär sollte im Vorstellungsgespräch jedoch festgestellt werden, ob die Zusammenarbeit persönlich passt. Schließlich arbeitet man regelmäßig in Teams zusammen, sodass der gute persönliche Umgang mit den Kollegen essentiell ist. Welche Voraussetzungen für eine Einstellung erforderlich sind, wurde mir nicht mitgeteilt. Ich vermute, dass ein Befriedigend im ersten Staatsexamen erforderlich ist.

BRJ: *Welche Aufgaben mussten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfüllen?*

Paulina Komischke: In der Sozietät CMS Hasche Sigle sind die Aufgaben ganz unterschiedlich und vom jeweiligen Team abhängig. Ich hatte Glück und war bei der Mandatsarbeit komplett eingebunden. Hierbei habe ich die Verfahrensakten aufbereitet sowie Schriftsätze oder Korrespondenz-E-Mails verfasst. Ferner war ich bei Telefonaten und Besprechungen mit den Mandanten eingebunden. Es war die Tätigkeit, die ein Anwalt auch ausüben würde, allerdings arbeitete ich nur vorbereitend; meine verfassten Schriftsätze und E-Mails wurden mit den mir zugewiesenen Anwälten durchgesprochen und angepasst oder verändert. Erwähnenswert ist aber, dass ich oft den ersten Entwurf von E-Mails und Schreiben an die Mandanten vorbereiten durfte.

BRJ: *Besteht bei Ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit einer Festeinstellung nach dem 1. Examen? Gibt es Aufstiegsmöglichkeit in diesen Bereichen?*

Paulina Komischke: Bei meinem Arbeitgeber besteht – soweit mir bekannt ist – keine Möglichkeit der Festeinstellung nach dem ersten juristischen Staatsexamen. Es gibt die Möglichkeit der Einstellung als Wirtschaftsjurist, allerdings ist hierfür ein Abschluss im Wirtschaftsrecht erforderlich. Diese sind aber nicht die Regel, so gab es nur einen Wirtschaftsjuristen, der aber mittlerweile auch nicht mehr in der Sozietät angestellt ist.

BRJ: *Welche Eindrücke haben Sie auf Ihrem Weg erhalten? Welche Vor- und Nachteile gibt es? Würden Sie diesen Weg weiterempfehlen?*

Paulina Komischke: Insgesamt fand ich die Tätigkeit bei der Sozietät CMS Hasche Sigle gut. Mit meinem Team war ich auch sehr zufrieden und ich konnte viele Einblicke in die verschiedenen anwaltlichen Tätigkeiten erhalten. Hierbei habe ich gemerkt, dass die Tätigkeit mit viel Telefonieren sowie Verfassen von Schriftsätzen und E-Mails verbunden ist. Besonders interessant fand ich auch die grenzüberschreitende Tätigkeit und die damit verbundene Arbeit auf Englisch. Die Sozietät CMS Hasche Sigle spiegelt auch nicht die Vorstellung des „spießigen“ Anwaltslebens wider. Es herrscht vielmehr eine entspannte Kultur, so wird sich beispielsweise sehr viel geduzt.

Als Nachteil könnte man natürlich erwähnen, dass die Arbeit sehr umfangreich und herausfordernd ist, sowie dass die Arbeitstage länger sein können, wenn besonders dringende Aufträge erledigt werden müssen. Im Ergebnis würde ich aber diesen Weg auf jeden Fall weiterempfehlen.

Dilara Sanli über ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Sozietät Redeker Sellner Dahs in Bonn:

BRJ: *Was war Ihre Motivation nach dem ersten Examen, diesen Weg zu beschreiten?*

Dilara Sanli: Ich wollte gezielte Einblicke in die öffentlich-rechtliche Beratung einer Wirtschaftskanzlei bekommen und interessiere mich insbesondere für das Umweltrecht. Redeker Sellner Dahs ist im Bereich des Wirtschaftsverwaltungsrechts eine der bundesweit anerkannten Anlaufstellen, sodass ich mich für diese Kanzlei entschied.

BRJ: *Wie lief das Bewerbungsverfahren für Ihre Stelle ab?*

Dilara Sanli: Ich bewarb mich initiativ bei Redeker Sellner Dahs und meine Bewerbung wurde an das entsprechende Dezernat weitergeleitet. Pandemiebedingt fand das Vorstellungsgespräch im Online-Format statt. Insgesamt verlief das Bewerbungsverfahren recht schnell – zwischen Bewerbungseingang und Arbeitsbeginn lagen nur wenige Wochen –, sodass ich für die Endphase meines Studiums und darüber hinaus rasch Planungssicherheit erhielt.

BRJ: *Welche Aufgaben mussten Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfüllen?*

Dilara Sanli: In erster Linie wurde ich in anfallende Mandatsarbeit eingebunden. Dazu gehörte das Erstellen von Vermerken oder Schriftsatzbausteinen. Zugleich bearbeitete ich Rechercheaufträge aus der ganzen Bandbreite des öffentlichen Rechts. Hinzu kam auch die Mitarbeit an vergaberechtlichen Publikationen des Dezernats.

BRJ: *Besteht bei Ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit einer Festanstellung nach dem 1. Examen? Gibt es Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Bereichen?*

Dilara Sanli: Eine Festanstellung nach dem 1. Examen ist eher unüblich. Es ist grundsätzlich so vorgesehen, dass Stellen zur wissenschaftlichen Mitarbeit als Überbrückung bis zum Beginn des Referendariats dienen. Darüber hinaus besteht im Anschluss an das bestandene zweite Examen die Möglichkeit zur (promotionsbegleitenden) wissenschaftlichen Mitarbeit.

BRJ: *Welche Eindrücke haben Sie auf Ihrem Weg erhalten? Welche Vor- und Nachteile gibt es? Würden Sie diesen Weg weiterempfehlen?*

Dilara Sanli: Man wurde mit vielfältigen Aufgaben betraut und kann die jeweilige Phase für die eigene berufliche Orientierung nutzen. Die immer neuen Aufgaben erforderten ein hohes Maß an Flexibilität und die Fähigkeit, sich in neue Themen sowie andere Rechtsgebiete einzuarbeiten, auch wenn dies nicht immer den ursprünglichen Vorstellungen über den Aufgabenzuschnitt entsprach.

Insgesamt habe ich viele positive Eindrücke erhalten und kann eine wissenschaftliche Mitarbeit bei Redeker Sellner Dahs jedem empfehlen, der erwägt, den Beruf der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts zu ergreifen.

Hannah Lehmann über ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Vaillant GmbH:

BRJ: *Was war Ihre Motivation, nach dem ersten Examen diesen Weg zu beschreiten?*

Hannah Lehmann: Ich hatte mich damals entschieden, zuerst den staatlichen Teil des Examens zu machen und erst danach den universitären Teil. Ich hatte also im Sommer 2018 bereits das Zeugnis des staatlichen Teils, musste aber weiterhin in der Uni sitzen und lernen und wurde langsam rastlos. Ich wollte gerne schon etwas Praxiserfahrung sammeln und mich ein wenig ausprobieren, insbesondere nach den vielen Monaten der Examensvorbereitung. Ich wandte mich daher an verschiedene Kanzleien und bewarb mich um eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Zufälligerweise hat mein Freund damals bei Vaillant als Werkstudent gearbeitet (nicht als Jurist) und wir fragten uns, ob es nicht praktisch und lustig wäre, wenn wir beide morgens zum selben Unternehmen fahren und abends gemeinsam Feierabend machen könnten. Zusätzlich starteten gerade alle meine Freund:innen ihre Jobs bei diversen Kanzleien und ich wollte etwas anderes machen und mich ausprobieren. Also bewarb ich mich initiativ bei Vaillant, ohne jedoch zu wissen, ob es überhaupt eine Option auf einen Job für mich gab.

BRJ: *Wie war das Bewerbungsverfahren für die Stelle (und was sind die Voraussetzungen)?*

Hannah Lehmann: Ich bewarb mich initiativ bei der Rechtsabteilung. Eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin wie in den Kanzleien gab es dort nicht. Meine Bewerbung umfasste das Übliche: das Zeugnis meines staatlichen Teils, mein Zwischenprüfungs- und Abiturzeugnis, ein Anschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf sowie etwaige Bescheinigungen von ehrenamtlichen Engagements und Sonstigem. Kurz nachdem ich meine Bewerbung abgeschickt hatte, wurde ich durch das Unternehmen kontaktiert und zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch dauerte etwa eine Stunde und kurz darauf erhielt ich den Anruf mit dem Angebot, als wissenschaftliche Mitarbeiterin dort zu starten. Ich nahm sofort an.

BRJ: *Welche Aufgaben mussten Sie im Rahmen der Tätigkeit erfüllen?*

Hannah Lehmann: Ich wurde ursprünglich eingestellt, um die klassischen Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zu erfüllen. Dies hätte die Recherche für Fragen der Anwält:innen und die Zusammenarbeit mit ihnen in den diversen Aufgabenbereichen bedeutet. Davon wäre Vertragsrecht, Versicherungsrecht, Litigation und vieles mehr umfasst gewesen. Im Endeffekt habe ich jedoch fast ausschließlich für die Compliance-Abteilung gearbeitet. Hier habe ich bei der Implementierung des Compliance Management-Systems geholfen. Dazu habe ich Daten erfasst, die Durchführung der internen Werbekampagne unterstützt, Schulungen begleitet und sogar kleinere Compliance-relevante Anfragen eigenständig bearbeitet. Insgesamt habe ich an allen mir möglichen Stellen versucht, die Abteilung zu unterstützen und

Arbeit abzunehmen. Besonders spannend war, dass ich die Anwält:innen bei Meetings begleiten durfte und meinen eigenen Input zu den besprochenen Fragen einbringen konnte. Da Vaillant ein internationales Unternehmen ist, fanden viele Besprechungen auf Englisch und mit Kolleg:innen aus verschiedenen Ecken der Welt statt, auch das war spannend und bereichernd.

BRJ: *Besteht bei Ihrem Arbeitgeber auch die Möglichkeit einer Festeinstellung nach dem 1. Examen? Gibt es Aufstiegsmöglichkeiten in diesen Bereichen?*

Hannah Lehmann: Natürlich stellt Vaillant als Unternehmen Jurist:innen fest ein. Ob auch eine Festeinstellung nach dem 1. Examen möglich ist, weiß ich nicht. Ich habe, auf Basis des in diesem Unternehmen üblichen Konzepts des:der „Werkstudent:in“, 20 Stunden pro Woche gearbeitet.

BRJ: *Welche Eindrücke haben Sie von Ihrer Tätigkeit erhalten? Was sind Vor- und Nachteile? Würden Sie sie weiterempfehlen?*

Hannah Lehmann: Die Arbeit im Unternehmen hat meiner Erfahrung nach einige Vorteile gegenüber der in einer Kanzlei. So ist die Arbeitsatmosphäre deutlich entspannter und weniger kompetitiv. Die Anwält:innen haben regelmäßig nach acht bis neun Arbeitsstunden Feierabend gemacht, auch wenn es dabei natürlich Ausnahmen gab. Die Stimmung in der Abteilung war sehr gut und freundschaftlich. Die Hierarchie der Abteilung erschien mir sehr flach und durchlässig, die Anwält:innen hatten Möglichkeiten zum persönlichen Wachstum und Aufstieg. Ein Aspekt, der sowohl als Vorteil als auch als Nachteil empfunden werden kann, ist die Nähe zum Unternehmen. Unternehmensjurist:innen vertreten nur die Interessen des eigenen Unternehmens und müssen sich daher nicht immer wieder auf neue Mandant:innen einstellen. Damit fehlt zwar die Abwechslung, die man in der Kanzlei erleben kann, aber auch im Unternehmen gibt es immer wieder spannende und neue Fälle, die die Anwält:innen vor völlig neue Herausforderungen stellen. Zusätzlich besteht die Rechtsabteilung aus verschiedenen Gruppen, die ganz unterschiedliche Rechtsfragen bearbeiten und auch so ergibt sich ein vielfältiges Arbeitsumfeld. Für Studierende oder Absolvent:innen des ersten Examens, die auf ihren Platz im Referendariat warten, kann ich diese Erfahrung insgesamt weiterempfehlen.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Interviewpartnerinnen und unserem Interviewpartner für die spannenden Einblicke.